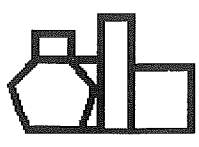


79d 22.11



ABWASSERVERBAND OBERES WEITAL

W 27/6
i.v.

Zentralregistratur	
DER VERBANDSVORSTAND	
Eing.: 15. JUNI 2015	
Gesch.-Z.:	
Anl.:	
Dok.Nr.:	

AWV Oberes Weital
Parkstraße 2, 61389 Schmitten

Tel.-Vermittlung: 06084/460
Telefax: 06084/4646
Kläranlage Heizenberg: Telefon: 06083/2106

Hessisches Ministerium für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
Mainzer Strasse 80

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

65189 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.: 15. Juni 2015	
Nr.:	Anl.:

Auskunft erteilt: Herr Messner
☎ Durchwahl 06084/4656

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
MK/wm

Datum
08.06.2015

Bewirtschaftungsplan, Maßnahmenprogramm

Sehr geehrter Damen und Herren,

im Rahmen der Offenlegung des Bewirtschaftungsplanes und des Maßnahmenprogrammes 2015 – 2021 (WRRL) möchten wir, die Verantwortlichen des Abwasserverbandes Oberes Weital (AWVOW), einige Anmerkungen und Anregungen machen.

Der AWVOW betreibt in Grävenwiesbach-Heizenberg eine Kläranlage der Größenklasse 4. Die Kläranlage reinigt das Abwasser der Gemeinden Schmitten, Weilrod und Grävenwiesbach.

Für Anlagen dieser Größenordnung ist die Reduzierung des Phosphoreintrages in das Gewässer, in unserem Falle die Weil, geplant.

Nach den uns bisher vorliegenden Informationen soll aus unserer Kläranlage die Abgabe von Pges maximal 0,5 mg/l und von ortho-Phosphat-P 0,2 mg/l in der 24h-Probe betragen.

Dies kann, so die Meinung von Vertretern Ihres Hauses auf verschiedenen Veranstaltungen zu diesem Thema, ohne die Einführung einer zusätzlichen Reinigungsstufe erfolgen. Ob dies tatsächlich so ist, kann im konkreten Fall nicht zuverlässig garantiert werden.

Ein aus Sicht der Betreiber zu beachtendes Problem stellt die Streuung der Meß- und Regeltechnik dar. Um einen Ablaufwert von 0,5 mg/l Pges garantieren zu können, muß die Phosphatfällung auf einen Überwachungswert von 0,3 mg/l Pges eingestellt werden. Nur so ist zu gewährleisten, daß die Toleranzen der Meßtechnik ausgeglichen werden können.

Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, den Eintrag von 0,5 mg/l Pges nicht auf die 24h-Probe, sondern auf das Jahresmittel zu erweitern. Für die 24h-Probe halten wir 0,8 mg/ Pges für einen vertretbaren Wert.



140000100370

Das Problem der Aufsatzung der Gewässer durch die Fällung mit Eisen-III-Chlorid wurde in Ihrem Hause hinlänglich diskutiert und für unproblematisch befunden. Wir gehen nach ersten Versuchen bei einem konkreten Herabsetzen des Pges Eintrages von 1,2 mg/l auf 0,5 mg/l von einer Vervierfachung des Fällmittelverbrauchs aus.

Zusammenfassend läßt sich aus Sicht des AWWOW folgendes sagen:

- Eine Reduzierung von P auf 0,5 mg/l in der 24h-Probe ist für das Gewässer mit Sicherheit positiv zu bewerten, aus unserer Sicht aber nur mit hohem Aufwand und gewissen Nebenwirkungen zu erreichen.
- Auch diese Maßnahme ist mit Mehrkosten verbunden, die in unserer strukturschwachen Region von immer weniger Einwohnern getragen werden muß.

Wir möchten Sie daher bitten, unsere Vorschläge wohlwollend zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



Marcus Kinkel

Verbandsvorsteher